

# Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 48

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Handbuch für Truppenführung und Befehlsabfassung** von Cardinal v. Widdern, Hauptmann und Lehrer an der Königl. Kriegsschule etc. Dritter Theil. Zweite Auflage. Gera, Verlag von A. Reifewitz 1880. Gr. 8°. S. 152. Preis Fr. 3. 75.

Von dem interessanten und lehrreichen Werk des Verfassers ist das 1. und 2. Heft in diesen Blättern bereits besprochen worden. Während aber diese für die Offiziere der Stäbe besonderes Interesse hatten, so wendet sich das vorliegende 3. besonders an die Kavallerieoffiziere. — In vorzüglicher Weise wird darin der strategische Kavalleriedienst, die Aufklärung des Feindes und des Terrains behandelt, und ein Anhang schildert die französische Grenzbefestigung.

Der Verfasser beginnt seine Abhandlung mit einem kurzen Rückblick auf die strategische Verwendung der Kavallerie in den letzten Kriegen (1870/71 in Frankreich und 1877/78 in der Türkei) und reiht hieran seine Betrachtungen über die Organisation der Kavalleriedivisionen in den verschiedenen Heeren, die Aufgaben und Aufträge der Kavalleriedivisionen im Allgemeinen, den Aufklärungsdienst im Vormarsch, den Sicherungsdienst in Beobachtungsstellungen, das Aufklären und die Unternehmungen vor Festungen, die gewaltsamen Rekognoszierungen, die Rekognoszierungen während des Gefechts, die Verfolgung, den Rückzug, den Gebrauch und Verbrauch der Kavallerie.

Von besonderem Interesse nicht nur für Kavallerieoffiziere, sondern auch für Offiziere der Stäbe und aller Waffen ist der Abschnitt über Terrain-Rekognoszierungen zu bestimmten Zwecken.

Da jedes Heft für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, so können unsere Kavallerieoffiziere, welche sich für die Verhältnisse ihrer Waffe in den Nachbarstaaten interessieren müssen, sich mit Anschaffung des 3. Heftes begnügen. — Andere Offiziere, die schon im Besitz der zwei ersten Hefte sind, werden wohl, um das gebiegene Werk vollständig zu besitzen, das 3. Heft auch anschaffen, obgleich wenigstens ein Theil desselben (da wir keine Kavalleriedivisionen besitzen) sie weniger lebhaft interessieren dürfte.

**Die Bruder Kavallerie-Manöver 1879.** Als militärische Studie bearbeitet von A. v. Horekky, Major im k. k. Generalstab. Mit 19 Skizzen und 2 Karten. Wien, 1879. L. W. Seidel und Sohn. Preis Fr. 6. 70.

Die Schrift gibt eine interessante Beschreibung der großen Kavallerie-Manöver, an welchen 30 Eskadronen mit 4526 Reitern und 2 reitenden Batterien theilnahmen. — Zu den Manövern waren sehr zweckmäßiger Weise sämtliche Kavallerie-Brigadiere einberufen. — Die Manöver der vereinten Kavalleriedivision fanden statt in der Zeit vom 25. August bis 2. September. Von letztgenanntem Tag an betheiligte sich auch die 25. Infanterie-Truppen-Division an den Uebungen, welche am 4. September ihren Abschluß fanden. Den

Divisionsmanövern gingen Brigadeübungen im Anschluß an die Regimentsübungen voraus. Bei einer solchen, wird erwähnt, führten 12 Eskadronen einen 7 Minuten andauernden Galopp in entwickelter Linie aus.

### Eidgenossenschaft.

— (Oberstdivisionär Kottmann) wurde bei Gelegenheit der Inspektion der Offiziersbildungsschule der IV. Division am 18. November in Luzern vom Schläge gerührt; seit dieser Zeit liegt er beinahe hoffnungslos darnieder. Das Bedauern um den beliebten und tüchtigen Offizier ist allgemein und offenbart sich in reger Theilnahme der Bevölkerung.

— (Versetzung in Disposition.) Die Herren Oberstleutenants Escher, Konrad, und Gappont, M., werden auf ihr Ansuchen hin vom Bundesrath vom Kommando des 22., bezw. 32. Infanterieregiments enthoben und gemäß Art. 58 der Militärorganisationsfassung zur Disposition gestellt.

— (Die Offiziersbildungsschule der VI. Division) machte ihren Ausmarsch von Zürich nach Schaffhausen; der freundliche Empfang von Seiten der Schaffhauser Offiziere wird den Anstaltlichen in dankbarer Erinnerung bleiben.

— (Der Ausmarsch der Offiziersbildungsschule der IV. Division) fand in der Zeit vom 13.—15. November auf den Getthard statt. Derselbe war vom schönsten Wetter begünstigt.

— (Waffenplatz Herisau.) Der Kantensrath von Appenzell A. Rh. hat unterm 21. ds. den Vertrag mit dem eidg. Militärdepartement über die Abtretung der Kaserne nebst Reitbahn einstimmig angenommen.

— (Waffenplatz Lausanne.) Wie verlautet, sollen auf diesem Waffenplatz wegen den Scheibenschießübungen ähnliche Schwierigkeiten wie auf dem Waffenplatz Herisau in Aussicht stehen.

— (Militär-Literatur.) In Basel ist in der Druckerei von Lüdlin und Walser eine kleine Broschüre von Generalstabs-hauptmann Guhwiler „über den Gebirgskrieg“ erschienen. Ebenso ist in Bellinzona in der Tip. e Lit. Colombi eine Schrift von Herrn Generalstabs-hauptmann Gurzio Curti veröffentlicht worden. Derselbe ist betitelt: „Notizenammlung für den schweiz. Offizier im Frieden und im Felde“. — Wir werden später auf die beiden Schriften zurückkommen; einstweilen begrüßen wir mit Vergnügen diese Beweise der geistigen Arbeit unserer Generalstabs-offiziere.

### A u s l a n d.

**Oesterreich.** (Organisation des Militär-Fechts und Turnlehrer-Kurses.) Der Militär-Fechts- und Turnlehrer-Kurs hat die Bestimmung, Offiziere und Unteroffiziere des Heeres nach einheitlichen Grundsätzen zu Militär-Fechts- und Turnlehrern, beziehungsweise Fechts- und Turnlehrer-Gehilfen für die Militär-Bildungs-Anstalten, Kadetten-Schulen und Truppenkörper heranzubilden.

Der Kurs befindet sich in Wiener-Neustadt und ist dem Reichs-Kriegsministerium unmittelbar untergeordnet. Die ökonomisch-administrativen Angelegenheiten werden von der Militär-Akademie in Wiener-Neustadt besorgt.

Den Stand des Militär-Fechts und Turnlehrer-Kurses bilden:

- a) Als eigener Stand: 1 Stabs-offizier oder Hauptmann als Kommandant, 1 Oberoffizier als Lehrer, 1 Feldwebel als Lehrgehilfe, 7 Soldaten für den Hausdienst, 2 Offiziersdiener.
- b) Als zugetheilte Stand: Die Frequentanten.

Der Kommandant wird von Sr. k. und k. Majestät über Antrag des Reichs-Kriegsministeriums ernannt. Ihm obliegt die Leitung des Kurses in Personal- und Unterrichts-Angelegenheiten.

Demselben ist das Disziplinarrecht eines selbstständigen Bataillons-Kommandanten über das Personale des eigenen Standes und über die Zugetheilten eingeräumt. In ökonomisch-administrativen Angelegenheiten des Kurses ist er Mitglied der Ver-